

Auszug aus dem Protokoll der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 14.11.2007

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a bis 8 c auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Regelsätze erhöhen - Dynamisierung anpassen - Kosten für Schulbedarfe abdecken - Drucksache 16/7040 -

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Einführung einer Weihnachtsbeihilfe für Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher - Drucksache 16/7041 -

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Regelsätze bedarfsgerecht anpassen - Drucksache 16/7113 -

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Die Linke fünf Minuten erhalten soll. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegin Katja Kipping, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Katja Kipping (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Abgeordnete reagieren nur noch genervt, wenn die Rede auf Hartz IV kommt. Auch die Reihen der SPD durchzieht in diesem Fall meist ein Raunen "Schon wieder die Linke mit ihrer Kritik an Hartz IV und ihrer Klage über Armut".

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt sogar Abgeordnete, die demonstrativ das Plenum verlassen, wann immer es um Hartz IV geht.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich kann verstehen, dass die Auseinandersetzung mit Armut eher deprimierend ist. Auch ich würde lieber optimistisch mit Ihnen über Luxus für alle philosophieren.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das können Sie doch gar nicht! - Ute Kumpf [SPD]: Sie werfen wieder einmal die Themen schrecklich durcheinander!)

Fakt ist aber: 7 Millionen Menschen in diesem Land müssen mit Hartz IV leben. Während es einigen offensichtlich zu viel ist, sich auch nur fünf Minuten mit den Auswirkungen von Hartz IV auseinanderzusetzen, müssen 7 Millionen mit Hartz IV leben, und das 24 Stunden am Tag.

(Beifall bei der LINKEN)

Fakt ist auch: Das Leben mit Hartz IV ist nicht einfacher, sondern schwerer geworden. Die Kosten für Strom und Lebensmittel sind gestiegen. Seit letzter Woche ist es nun dank der Untersuchungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auch amtlich: Orientiert man sich nur an der Preisentwicklung, müsste der Regelsatz um rund 20 Euro aufgestockt werden. Das heißt, seit Festlegung des Hartz-IV-Regelsatzes ist dieser um 5 Prozent entwertet worden.

Wenn wir also das Arbeitslosengeld II auf seiner jetzigen Höhe belassen, bedeutet das schlicht und ergreifend nichts anderes, als dass die Menschen jeden Monat faktisch 20 Euro weniger in der Tasche haben. Vor diesem Hintergrund ist es für mich völlig unverständlich, wieso der noch amtierende Bundesminister für Arbeit und Soziales trotz dieser Erkenntnis gesagt hat, es bestehe kein Handlungsbedarf. Ich hoffe, der neue Minister wird sich dieses Themas annehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns Linke ist es nicht hinnehmbar, dass Hartz-IV-Betroffene immer weniger in der Tasche haben.

Aufschwung für alle: Das war die Losung auf dem SPD-Parteitag. Ehrlicherweise hätten Sie hinzufügen müssen: Aufschwung für alle, nur nicht für Erwerbslose, für Niedriglöhner und für Rentner.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn die SPD ist offensichtlich noch nicht einmal bereit, den realen Kaufkraftverlust auszugleichen. Nötig wäre so viel mehr, denn der Regelsatz war von Anfang an viel zu niedrig.

Werfen wir nur einmal einen Blick nach Skandinavien. Dort orientiert sich das Grundsicherungsniveau an der Armutsrisikogrenze. Für Deutschland liegt die Armutsrisikogrenze laut den neuesten offiziellen Berechnungen bei 1 000 Euro. Von skandinavischen Verhältnissen sind wir also noch wirklich weit entfernt.

In der Praxis reicht das Geld meistens so für 20 Tage, erzählen mir immer wieder Erwerbslose und fragen mich dann: Was tun, wenn am Ende des Geldes noch so viel vom Monat übrig ist?

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Das ist eine Frage der Einteilung und des Ausgabeverhaltens!)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband bestätigt dieses Alltagswissen. Deswegen schlagen wir, die Linke, Ihnen vor, den Regelsatz auf 435 Euro zu erheben, und zwar umgehend.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie von SPD und von CDU/CSU können es doch als Chance begreifen. Sie können nun auf die vielen Bekundungen, man müsse über die Höhe des Regelsatzes nachdenken, der Regelsatz gehöre auf den Prüfstand, Handlungen folgen lassen.

In einem zweiten Antrag schlägt Ihnen meine Fraktion, die Linke, vor, für Arbeitslosengeld-II-Beziehende, für Sozialhilfebeziehende und für Asylsuchende eine Weihnachtsbeihilfe von 40 Euro einzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das alte Bundessozialhilfegesetz sah eine solche Weihnachtsbeihilfe vor, und das aus gutem Grund. Denn Weihnachten ist für viele ein wichtiges, ja sogar das wichtigste Familienfest. Für viele ist es darüber hinaus ein zentraler Bestandteil ihres religiösen Lebens. Ein solches Fest ist mit höheren Ausgaben verbunden, mit Ausgaben, die vom Regelsatz nicht zu bestreiten sind.

So sieht die Einkommens- und Verbrauchsstatistik, die Hartz IV zugrunde liegt, für Geschenke an Kinder gerade einmal 1,47 Euro vor. 1,47 Euro, meine Damen und Herren, Hand aufs Herz: Welches Geschenk für Kinder fällt Ihnen ein, das man davon kaufen kann?

(Beifall bei der LINKEN)

Zu einem besinnlichen Weihnachtsfest gehört nun wahrlich mehr als Geld. Das ist mir bewusst. Aber so ganz ohne Geld lässt sich ein Fest auch nicht ausrichten. Auch Menschen, die auf Arbeitslosengeld II oder auf Asyl angewiesen sind, sollten die Möglichkeit haben, mit ihrer Familie oder mit ihren Freunden ein schönes Weihnachtsfest zu begehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern appelliere ich an Sie, liebe Christ-Demokraten, und an Sie, liebe Sozial-Demokraten: Geben Sie sich einen Ruck und erwärmen Sie sich für die Idee der Weihnachtsbeihilfe! Stimmen Sie für den Antrag der Linken!

Besten Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Max Straubinger, CDU/ CSU-Fraktion.

Max Straubinger (CDU/CSU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male setzen wir uns heute in diesem Haus mit den wahlkampfbedingten Anträgen der Linken auseinander.

(Zurufe von der LINKEN)

Wir tun das in dem Bewusstsein, dass Deutschland ein sehr soziales Land ist und dass Deutschland und insbesondere diese Bundesregierung den sozialhilfebedürftigen Menschen in besonderer Weise beisteht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies können wir mit der wirtschaftlichen Entwicklung untermauern, die seit zwei Jahren eingesetzt hat. Wir zählen in Deutschland 1,5 Millionen mehr Erwerbstätige. Damit haben wir die Chancen der Menschen großartig verbessert.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Somit haben wir auch mehr Zukunftszutrauen bei den Menschen erarbeitet.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Thema verfehlt, setzen!)

Sozialpolitik, werte Kolleginnen und Kollegen von der Linken, misst sich nicht an der höchsten Geldleistung,

(Zurufe von der LINKEN: Aber daran, dass man davon leben kann!)

die in diesem Regelsatz zum Ausdruck gebracht wird, sondern Sozialpolitik misst sich im Besonderen daran, wie viele Chancen die Menschen haben, ihr Leben in Eigenverantwortung zu gestalten. Dafür tragen wir besonders Verantwortung. Daran arbeiten wir zuvörderst.

(Beifall bei der CDU/CSU - Widerspruch bei der LINKEN)

Werte Damen und Herren, Linke wie auch Bündnis 90/ Die Grünen fordern mit ihren Anträgen letztlich eine pauschale Erhöhung der Regelsätze bzw. der Regelleistungen im SGB II: Die Linke auf 435 Euro und Bündnis 90/Die Grünen auf 420 Euro. Darüber hinaus wird gefordert, dass die Bemessung dieser Sätze an den Lebenshaltungskostenindexen ausgerichtet wird. Außerdem sollen weitere Einmalleistungen im Falle der Einschulung von Kindern erbracht werden. Die Linken möchten, dass für Schülerinnen und Schüler jedes halbe Jahr zusätzliche Leistungen erbracht werden.

(Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir müssen bei den Linken feststellen: Sie haben nicht kapiert, dass wir eine Reform durchgeführt haben, die darauf abzielt, dass die Empfänger von Transferleistungen mit ihrer finanziellen Unterstützung letztendlich eigenverantwortlich umzugehen haben.

(Lachen bei der LINKEN)

Der Weg führt weg von Einzelleistungen und Einzeltatbeständen und hin zum selbstverantwortlichen Umgang mit dem erhaltenen Geld.

Im Juli, im August und auch im September ist über den Anstieg der Lebensmittelpreise in unserem Land verstärkt diskutiert worden. Die Regelsätze bemessen sich allerdings nicht nur an den Lebensmittelpreisen, sondern an den Gesamtkosten eines Einpersonenhaushalts. Die Höhe des letztendlich beschlossenen Regelsatzes ist nur 20 Prozent niedriger als die unteren 20 Prozent der Einkommen in Deutschland.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Das können Sie ja einmal ausprobieren! Unsinn!)

Dieser Abstand ist meines Erachtens notwendig und sachgerecht. Er wird auch in der Einkommens- und Verbrauchsstatistik - sie wird alle fünf Jahre erstellt, also 2008 wieder; zuletzt geschah dies 2003 - abgebildet.

Wir geben zu, dass mit den nach diesem Regelsatz gezahlten finanziellen Mitteln kein üppiges Leben geführt werden kann; aber damit kann ein menschenwürdiges Leben geführt werden.

(Elke Reinke [DIE LINKE]: Das ist es eben nicht!)

Jeder - ob ein Geringverdiener, ein Höchstverdiener oder ein ALG-II-Empfänger - muss sein persönliches Ausgabeverhalten nach dem ausrichten, was er zur Verfügung hat. Ich bin überzeugt, dass das möglich ist.

(Widerspruch bei der LINKEN - Gegenruf des Abg. Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Wie viel gab es denn in der DDR?)

Wir sollten hier nicht immer nur den Regelsatz von 347 Euro betrachten. Hinzu kommen die finanziellen Mittel zur Deckung der Kosten für die Unterkunft. Ich habe es ausrechnen lassen. Eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren, in der beide Elternteile ALG-II-Empfänger sind, erhält 625 Euro ALG-II-Leistungen plus 416 Euro für die Kinder; das Kindergeld wird abgezogen,

(Zuruf von der Linken: Das ist ein Skandal!)

also minus 308 Euro. Die durchschnittlichen Kosten für eine Wohnung liegen bei 628 Euro. Das bedeutet letztendlich eine Nettounterstützung von rund 1 360 Euro.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Ein Facharbeiter muss schon gehörig arbeiten, um netto so viel Geld zur Verfügung zu haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen von den Linken, Sie fordern einen Mindestlohn von 8 Euro.

(Zuruf der Abg. Katrin Kunert [DIE LINKE])

Selbst wenn dies umgesetzt würde, würde kein Lohn in dieser Höhe ausgezahlt werden. Wenn jemand nämlich 178 Stunden im Monat arbeitet, dann erhält er bei einem Stundenlohn von 8 Euro brutto 1.424 Euro. Wenn man davon 20 Prozent Sozialversicherungsbeiträge abzieht, was geschieht, dann kommt man netto auf 1.139 Euro.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Plus Kindergeld!)

- Mit Kindergeld ist man dann genauso gestellt. - Allerdings hat der eine 40 Stunden in der Woche gearbeitet, während der andere keine Arbeitsleistung erbracht hat.

Es geht hier auch um das Lohnabstandsgebot. Der, der tagtäglich in der Früh aufsteht und hart arbeitet, muss zum Schluss mehr haben als jemand, der von Sozialleistungen lebt.

(Beifall bei der CDU/CSU - Zuruf von der LINKEN: Vielleicht möchten die anderen auch gern arbeiten!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kipping?

Max Straubinger (CDU/CSU):

Ja.

(Dirk Niebel [FDP]: Aber ehrlich bleiben!)

Katja Kipping (DIE LINKE):

Herr Straubinger, ich habe mit Interesse Ihre Berechnungen verfolgt und habe in diesem Zusammenhang eine Frage an Sie. Sind Sie bereit, zuzugeben, dass Sie bei Ihrer Rechnung zwei Fakten außen vor gelassen haben: zum einen, dass Sie bei dem von Ihnen beschriebenen Arbeitenden das Kindergeld, welches obendrauf kommt, nicht eingerechnet haben, und zum anderen, dass Ihre Berechnung davon ausgeht, dass nur einer in der Familie arbeitet, Sie also immer noch das vollkommen altmodische und überkommene Bild vom alleinernährenden Mann in einer Familie zur Grundlage genommen haben, das nicht den modernen Realitäten entspricht und auch nicht entsprechen sollte?

Max Straubinger (CDU/CSU):

Frau Kipping, dass Sie den Menschen nicht die Wahlfreiheit lassen wollen, wie sie ihr eigenes Leben einrichten, ist ja bekannt.

(Lachen bei der LINKEN)

Ich wollte nur darstellen, dass die Mindestlohnforderung nicht einmal ausreicht, die jetzigen Regelsätze zu erreichen. Regelsätze, wie Sie sie in Ihren Anträgen fordern, würden bedeuten, dass ein noch weit höherer Mindestlohn zu schaffen wäre. Das kann meines Erachtens nicht richtig sein. Es würde auch bedeuten, dass die Menschen eigentlich von der Arbeit abgehalten werden. Das kann es meines Erachtens nicht sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube auch, dass es richtig ist, dass die Regelsätze gemäß der Steigerung der Rente angepasst werden.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Frau Kipping möchte noch eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Max Straubinger (CDU/CSU):

Nein, das lassen wir jetzt.

Dass die Steigerung der Regelsätze der Entwicklung der Rente entspricht, ist, glaube ich, sehr sachgerecht.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Wenn die Abgeordnetengehälter genauso angepasst würden, wäre das schon einmal eine schöne Sache!)

- Das hat nichts mit Abgeordnetengehältern zu tun, Herr Schneider. - Diese Anpassung ist sehr sachgerecht, weil die Rente sich letztendlich so entwickelt, wie sich die Löhne entwickeln. Wenn die Löhne steigen, dann gibt es eine Rentensteigerung. Das wird dann auch in den Regelsätzen unterlegt. Alles andere wäre meines Erachtens gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern, die die Preissteigerungen des normalen Lebens genauso bewältigen müssen, oder auch gegenüber den Niedrigverdienern, die ebenfalls mit diesen Preissteigerungen konfrontiert sind, nicht zu verantworten.

(Zuruf des Abg. Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE])

Auch sie müssen dies bewältigen. Deshalb ist es meines Erachtens sehr sachgerecht, wie über zehn Jahre hinweg die Anpassungen der Regelsätze erfolgten.

Es ist für uns vielleicht auch von Bedeutung, die Lebensverhältnisse zukünftig etwas zeitnäher zu überprüfen. Dies ist möglich, indem wir die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht wie bisher alle fünf Jahre, sondern alle drei Jahre erheben, um damit eine zeitnähere Betrachtungsweise der Lebensverhältnisse in unserem Land zu gewinnen. Wir sind bereit, dies umzusetzen.

Aber ich warne davor, zukünftig wieder Sondertatbestände bzw. Einzelleistungen ins Auge zu fassen. Wir haben bei der Reform bewusst vom mündigen Bürger gesprochen und gesagt, dass der mündige Bürger seine Finanzaufteilung selbst einteilen muss. Die Kritik in der Vergangenheit lautete doch immer, die Sozialämter schnüffelten sozusagen in den Haushalten. Dies wurde mit den Pauschalsätzen - damals wurden sie von 295 auf 345 Euro erhöht - abgeschafft. Ich glaube, das ist gut so. Aber ich warne davor, hier neue Einzeltatbestände aufzunehmen.

Außerdem möchte ich anmerken, dass dies in Bayern gar nicht notwendig ist. In Bayern ist die Schulwegkostenfreiheit für ALG-II-Empfänger gewährleistet. In Bayern ist die Befreiung vom Büchergeld und von Sonstigem gewährleistet. In Bayern ist auch in vielen anderen Bereichen eine gute soziale Unterstützung gegeben. Hier könnte sich die Linke vor allen Dingen dort, wo sie in unserem Land mitregiert, also in Berlin, wahrscheinlich eine gute Scheibe von der Sozialpolitik in Bayern abschneiden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Heinz-Peter Haustein, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Heinz-Peter Haustein (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die ALG-II-Regelsätze. Wir leben in einem reichen Land. Deutschland ist reich. Ich lebe gern hier und stehe zu meinem deutschen Vaterland. Trotzdem gibt es unübersehbare Probleme. Obwohl wir die Hälfte des Haushaltes des Bundes für soziale Leistungen ausgeben und aus allen Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen 686 Milliarden Euro dafür aufwenden, gibt es Ungerechtigkeiten. Heute sprechen wir über die Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung. Das sind Menschen, die es allein nicht schaffen, sich zu ernähren und für sich zu sorgen. Dafür muss die Gesellschaft aufkommen. Das ist richtig so.

Ich will einmal beleuchten, was zur Grundsicherung gehört. Zum einen ist das die Miete. Die Miete wird bezahlt, unabhängig davon, ob sie steigt oder nicht. Zum anderen sind es die Mietnebenkosten. Die Heizkosten werden unabhängig von der Ökosteuern oder der steigenden Mehrwertsteuer bezahlt. Das ist in Ordnung. Ferner gibt es Sonderbedarfe, zum Beispiel wenn jemand einen Kühlschrank oder eine Waschmaschine braucht.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist doch gar nicht wahr! Wo denn? - Gegenruf von der CDU/CSU: Es gibt Pauschalen! Das ist pauschaliert! - Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Keine Ahnung!)

Es gibt außerdem Zuschüsse und Vergünstigungen für Volkshochschulkurse oder Museumsbesuche. Der Staat kümmert sich auch um diese Menschen.

(Beifall bei der FDP)

Damit stehen über die Grundsicherung ungefähr 1.200 Euro zur Verfügung. Dafür muss der Empfänger keine Minute arbeiten.

Zum Vergleich schauen wir uns jetzt einmal die Menschen an, die jeden Morgen zwischen fünf und sechs Uhr aufstehen und die ganze Woche arbeiten. Sie fahren zum Beispiel 30 Kilometer zur Arbeit - die Pendlerpauschale wurde ja zum Teil gestrichen, sodass sie die Kosten dafür selbst tragen müssen -, sie müssen zudem für den teuren Sprit, die Winterreifen und die Versicherung aufkommen, und sie müssen ihre Miete und die erhöhten Mietnebenkosten selbst bezahlen. Niemand gibt ihnen dazu einen Zuschuss. Bei einem Stundenlohn von 8 Euro kommen sie damit ebenfalls auf ungefähr 1.200 Euro.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist falsch!)

Ich halte es nicht für gerecht, wenn jemand den ganzen Monat arbeitet und fast das Gleiche erhält wie - zumindest nicht mehr - jemand, der von der Grundsicherung lebt.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb müssen wir daran etwas ändern.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Höhere Löhne! Das wäre doch gut!)

Dazu haben wir auch die Möglichkeit, indem wir mit den richtigen Reformen dafür sorgen, dass in erster Linie mehr Arbeitsplätze entstehen. Wie diese entstehen können, wissen Sie. Eine Reform des Steuersystems und Bürokratieabbau sind die wichtigsten Punkte.

(Zuruf von der LINKEN: Lohnnebenkosten!)

- Dass die Lohnnebenkosten gesenkt werden müssen, ist auch klar. - Wenn uns das gelingen würde, müssten wir nicht immer wieder über zusätzliche 20 oder 40 Euro an dieser oder jener Stelle sprechen.

Es gibt sogar noch eine bessere Möglichkeit, nämlich die Zusammenfassung aller Transferleistungen zu einem Bürgergeld.

(Beifall bei der FDP)

Das Bürgergeld würde dem Staat Einsparungen in Höhe von 40 Milliarden Euro bringen, und es wäre gerechter, weil alle es in gleicher Weise erhalten. Denjenigen, die viel haben, wird es als negative Einkommensteuer angerechnet.

(Dirk Niebel [FDP]: Als Steuerzuschuss! Das ist etwas Positives!)

Das Bürgergeld wäre eine richtige Maßnahme. Aber warum setzen Sie es in der Großen Koalition nicht um? Weil Sie sich nur streiten und sich nicht einig werden. Was sollen die Menschen denken, wenn wir uns im Bundestag nur herumstreiten, statt dieses Land zukunftssicher zu machen und nach vorn zu bringen?

(Beifall bei der FDP)

Schließlich fordern Sie in Ihrem Antrag noch eine Weihnachtsbeihilfe. Das klingt ja im ersten Moment ganz gut. Sie begründen Ihren Antrag mit dem religiösen Weihnachtsfest.

(Dirk Niebel [FDP]: Gerade die Kommunisten!)

Beim Lesen habe ich mich aber daran erinnert, wie das zu DDR-Zeiten so war. Damals war es ein Fest des Friedens,

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Der Kirche, auch wenn ich Atheist bin!)

von der Geburt Christi war keine Rede.

(Zuruf von der CDU/CSU: Keine Rede, genau! Die Gottlosen!)

Sie haben es nicht einmal fertig gebracht, einen Weihnachtsengel auch als "Engel" zu bezeichnen. Bei Ihnen war das eine "Jahresendfigur mit Flügeln". So sieht sie aus!

(Abg. Heinz-Peter Haustein [FDP] zeigt eine Weihnachtsfigur - Heiterkeit bei der FDP und der CDU/CSU)

Und jetzt reden Sie von der religiösen Bedeutung des Weihnachtsfestes.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Ihr Antrag ist scheinheilig. Sie streuen den Leuten Sand in die Augen, ohne ihnen eine Perspektive aufzuzeigen.

In diesem Sinne ein herzliches Glückauf!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Gabriele Hiller-Ohm, SPD-Fraktion.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weihnachten steht vor der Tür. Damit wir das ja nicht vergessen, wird von der Linksfraktion rechtzeitig der passende Weihnachtsantrag vorgelegt. Sie fordern für alle Bezieher der Grundsicherung die Einführung einer Weihnachtsbeihilfe von 40 Euro. Wenn das kein schönes Weihnachtsgeschenk ist! Praktisch ist es auch, da es die Linksfraktion keinen einzigen Cent kostet. Über die Finanzierung dieser Forderung schweigt sich die Linksfraktion nämlich, wie sie es immer tut, aus.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Bezahlen müssten das Ganze Bund, Länder und Kommunen.

Mit dem Titel Ihres Antrags erwecken Sie zudem den Eindruck, als gäbe es in Deutschland überhaupt keine Weihnachtsbeihilfe. Das ist falsch. Die Weihnachtsbeihilfe ist im Zuge der Sozialreformen in den Jahren 2004 und 2005 in einen erhöhten pauschalierten Regelsatz eingeflossen.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: So ist das! - Widerspruch bei der LINKEN)

Es wurde also nichts gestrichen oder gekürzt. Erst im letzten Jahr haben wir sogar Erhöhungen bei der Weihnachtsbeihilfe vorgenommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, haben sich dabei verweigert.

(Gabriele Lösekrug-Möller [SPD]: Genauso ist das!)

Sie haben unserer Initiative nicht Ihre Zustimmung gegeben.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Wie bitte? Was hat die SPD denn gemacht?)

So sehen Ihr soziales Gewissen und Ihre soziale Verantwortung aus.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Oh Gott!)

Was den zweiten Antrag der Linksfraktion angeht, sieht es nicht besser aus. Darin wird eine Erhöhung der Regelsätze auf pauschal 435 Euro gefordert - eine wirklich mitreißende Forderung.

(Gerd Andres, Parl. Staatssekretär: Was? Warum so wenig?)

Denn wer möchte denen, die am wenigsten haben, nicht mehr geben?

(Zuruf von der LINKEN: Sie!)

Wie diese Erhöhung finanziert und woher das dafür benötigte Geld genommen werden soll, darüber erfahren wir leider auch in diesem Antrag nichts.

(Katrin Kunert [DIE LINKE]: Und woher nehmen Sie das Geld für die Diätenerhöhung?)

Wir werden diese Forderung der Linksfraktion ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens. Die Finanzierung ist völlig offen. Allein die Anhebung des Regelsatzes kostet mehr als 10 Milliarden Euro. Die Weihnachtsbeihilfe käme noch hinzu. Die Gegenfinanzierung bleibt offen.

Zweitens. Die Aussagen der Linksfraktion sind widersprüchlich und unglaubwürdig.

(Dirk Niebel [FDP]: Das kennen wir ja!)

Gerade erst haben wir im Bundestag über den Entwurf eines Gesetzes, in dem die Kosten der Unterkunft geregelt werden sollen, debattiert. In diesem Zusammenhang hat die Linksfraktion beklagt, dass die Kommunen mit Sozialleistungen übermäßig belastet würden. In ihren heutigen Anträgen sattelt sie noch ordentlich drauf und fordert für Bund, Länder und Kommunen Mehrbelastungen in Milliardenhöhe.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Ja! So sind die!)

Was hier geschieht, das ist reiner Populismus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, Sie fordern in Ihrem Antrag neben der Erhöhung der Regelsätze eine jährliche Anpassung der Grundsicherungsleistungen an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Hier sehen auch wir Handlungsbedarf.

(Zurufe von der LINKEN: Aha! - Interessant! - Na also!)

Alle fünf Jahre ermittelt das Statistische Bundesamt im Rahmen einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, wie die Situation im untersten Einkommensfünftel der Gesellschaft aussieht und wofür dieser Personenkreis Geld ausgibt. Dieses Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt.

Es gibt aber ein Problem: Der Abstand von fünf Jahren zwischen zwei Stichproben ist zu groß. Wir haben in den letzten Jahren erfahren, dass dadurch nicht schnell genug auf Verteuerungen der Lebenshaltungskosten reagiert werden kann. Zu Verteuerungen kam es zum Beispiel aufgrund der gestiegenen Gesundheits- und Energiekosten sowie im Zuge der Mehrwertsteuererhöhungen.

Im Moment ist die jährliche Anpassung der Leistungen an die Entwicklung der Renten gekoppelt. Ein Ausgleich für steigende Verbrauchspreise ist dadurch jedoch nicht sichergestellt; denn leider gab es in den letzten Jahren auch bei den Renten Nullrunden. Hier brauchen wir eine Neuregelung, um das Existenzminimum zu sichern.

Das Sozialministerium bereitet zurzeit an genau dieser Stelle Änderungen vor. Ein Vorschlag ist, den Zeitraum zwischen zwei Einkommens- und Verbrauchsstichproben von fünf Jahren auf drei Jahre zu reduzieren.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Toll!)

Dies wäre ein ganz deutlicher Fortschritt und würde den Handlungsdruck bei der jährlichen Anpassung entschärfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ihrem Antrag fordern Sie außerdem eine verstärkte Abdeckung der Kosten für Schulbedarf. Offensichtlich haben Ihnen die Vorschläge, die unser Parteivorsitzender Kurt Beck im Bundesrat gemacht hat, so gut gefallen, dass Sie diese gleich abgeschrieben haben.

(Lachen bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Die Forderung ist aber schon ein bisschen älter!)

Wie Sie sich vorstellen können, sind die Anregungen des Landes Rheinland-Pfalz bei uns und im Ministerium angekommen.

Es ist völlig richtig, die Bildungschancen der Kinder gerechter zu gestalten. Ich habe aber Zweifel, dass sich dieses Ziel allein durch immer höhere individuelle Geldleistungen, wie Sie von der Linksfraktion sie fordern, erreichen lässt. Denn wie stellen Sie sicher, dass das Geld auch bei den Kindern ankommt und für Schulbedarf eingesetzt wird?

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Man kann es aber auch nicht ausschließen!)

Neben Geldleistungen müssen wir vor allem die soziale Infrastruktur stärken. Im Hinblick auf die Kinder heißt das: Wir brauchen ein qualifiziertes Bildungs- und Betreuungsangebot einschließlich gemeinschaftlich organisiertem Essen, mehr und bessere Gesundheitsdienstleistungen, Freizeitmöglichkeiten, zum Beispiel an Schulen, in Jugendklubs und Sportvereinen.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Wie sieht es denn in Schleswig-Holstein aus, wo Sie herkommen?)

Das Lebensumfeld der von Armut betroffenen Menschen muss verbessert werden. Das gilt nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Erwachsenen. Wir müssen verstärkt in Aus- und Weiterbildung investieren oder öffentlich geförderte Beschäftigung anbieten. Wenn die Linksfraktion jetzt mehr als 10 Milliarden Euro in höhere Regelsätze investieren will, dann fehlt genau an dieser Stelle das Geld. Die Menschen werden bei Ihnen finanziell abgespeist, anstatt über eine verbesserte soziale Infrastruktur aktive Hilfe zu bekommen.

Falsch ist auch die übertriebene Fixierung auf den Bund. In Deutschland sind Länder und Kommunen für die Bildung zuständig.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Wir sind hier aber im Bundestag! Da müssen Sie nach Kiel gehen!)

Wir dürfen diese Ebenen nicht aus der Verantwortung entlassen. Auch sie müssen die notwendige Infrastruktur schaffen, um Chancengerechtigkeit und Armut vor Ort zu verhindern. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen schon heute durch eine verbesserte Finanzausweisung, zum Beispiel durch das 4-Milliarden-Euro-Programm zum Ausbau von Ganztagschulen oder durch das vor kurzem beschlossene Programm zum Ausbau von Krippen.

Künftig müssen Bund, Länder und Kommunen noch stärker an einem Strang ziehen. Wir brauchen in Deutschland einheitliche Standards für mehr Bildungsgerechtigkeit und zur Verhinderung von Armut insbesondere bei den Kindern. Ein Bündnis gegen Kinderarmut ist überfällig. Die SPD hat deshalb die Einrichtung einer Kommission beschlossen. Diese soll ein Gesamtkonzept für ein Bündnis gegen Kinderarmut ausarbeiten. Auch Minister Müntefering hat Initiativen angekündigt. Ich bin sicher, dass der neue Minister, Scholz, diese Anregungen aufnehmen und die Landessozialminister ins Boot holen wird.

Ich fasse zusammen: Wir brauchen ein Gesamtkonzept gegen Armut in Deutschland. Alle staatlichen Ebenen sind gefordert, alle politischen Ressorts müssen mitarbeiten. Zu diesem Konzept gehört sicherlich auch eine Überarbeitung des Modus für die Ermittlung des Regelsatzes. Die Anträge der Linksfraktion greifen hier aber zu kurz. Sie blenden zum Beispiel den Ausbau der sozialen Infrastruktur komplett aus.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Die Vorschläge sind auch finanzpolitisch unseriös: Die Linksfraktion verspricht wieder einmal die Verteilung von finanziellen Hilfen aus dem Füllhorn, ohne auch nur anzudeuten, woher das Geld kommen soll.

(Ute Kumpf [SPD]: So sind sie halt!)

Deshalb lehnen wir die Anträge ab.

Zu dem Antrag der Grünen bin ich jetzt leider nicht mehr gekommen; meine Redezeit ist abgelaufen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Ich muss sagen, Herr Kurth, ich fand es nicht richtig, dass Sie Ihren Antrag zu einem so wichtigen Thema so kurzfristig vorgelegt haben.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Das finde ich nicht angemessen. Aber wir werden ja im Ausschuss noch Gelegenheit haben, ihn zu behandeln.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort erteile ich nun Kollegen Markus Kurth, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hiller-Ohm, ich kann Sie trösten: Wir werden sicherlich nicht den letzten Antrag zu den Regelsätzen vorgelegt haben. Uns wäre es allerdings lieber, wir müssten nicht immer wieder auf dieses Thema hinweisen.

Um es vorweg zu sagen: Auch wir sind der Auffassung, dass Armut nicht alleine mit Geldleistungen dauerhaft bekämpft werden kann und dass es eine soziale Infrastruktur braucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wir wollen den Regelsatz bedarfsgerecht angepasst sehen und ihn nicht gegen eine soziale Infrastruktur ausspielen.

Herr Straubinger, nachdem Sie so viel von eigenverantwortlichem Umgang mit dem Budget gesprochen haben - es ist ja im Prinzip richtig, das zu pauschalisieren -, sollte man sich ein paar Fakten zu der Höhe des Budgets und zu der Entwicklung in den vergangenen Jahren ansehen.

Fakt Nummer 1. Das Statistische Bundesamt hat heute, am 15. November 2007, mitgeteilt, dass der Verbraucherpreisindex in Deutschland von Oktober 2006 bis Oktober 2007 um 2,4 Prozent gestiegen ist.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Er ist aber für alle gestiegen!)

Das geht insbesondere auf den Anstieg der Nahrungsmittelpreise und der Preise für alkoholfreie Getränke zurück, der 4,6 Prozent beträgt.

Fakt Nummer 2. Das Forschungsinstitut für Kinderernährung hat schon vor einiger Zeit eine umfangreiche Studie vorgelegt, wonach es unmöglich ist, mit den geltenden Anteilen des Regelsatzes, die für Ernährung vorgesehen sind, Kinder zu ernähren. Selbst wer nur beim Discounter kauft - ich zitiere -, muss im Schnitt 4,68 Euro täglich bezahlen, um den Appetit eines Teenagers mit einer ausgewogenen Kost zu stillen.

Fakt Nummer 3. Es kann auch nicht verwundern - ich zitiere jetzt aus dem Siebten Familienbericht der Bundesregierung, also aus einem Dokument, das Sie selbst 2006 vorgelegt haben -, dass Sie in Ihrer eigenen Berichterstattung zu dem Schluss kommen:

Allerdings gibt zu denken, dass auch ausgebildete Ökotronologinnen und Ökotronologen nicht im Stande waren, die Familienhaushalte mit dem verfügbaren Sozialhilfebudget länger als bis zum 24. Tag eines laufenden Monats ... zu beköstigen.

Da muss man doch stutzig werden.

(Beifall der Abg. Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Die Erkenntnisse liegen also auf der Hand. Am 2. November 2007 sagte der jetzt zurückgetretene Bundesminister Müntefering in einem Interview in der Süddeutschen Zeitung: "Wir sammeln Erkenntnisse zu den Preisentwicklungen". Ich weiß nicht, wieso man noch Erkenntnisse sammeln muss, wenn die Fakten, die ich gerade genannt habe, so klar auf dem Tisch liegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nun gut, das Ministerium sammelt also erst einmal.

Ein vorläufiges Resultat ist ein interner Bericht, der offensichtlich für den Koalitionsausschuss angefertigt worden ist. Auch in diesem internen Bericht kommt man zu dem Schluss, dass der Regelsatz alleine dann, wenn man die Inflationsanpassung vornehmen würde, bei 367 Euro bzw., wenn man das gewichtet, bei 359 Euro liegen müsste.

(Dirk Niebel [FDP]: Wie ist das denn beim BAföG?)

Ist die Konsequenz wenigstens die, dass Sie die Erhöhung des Regelsatzes zumindest um die Inflationsrate planen? Nein. Sie schreiben: Die weitere Verwendung des Rentenanpassungswertes für die Fortschreibung des Eckregelsatzes ist sachgerecht.

Wie kann man angesichts der eigenen Zahlen, die man hier festgestellt hat, nur zu dieser Konsequenz kommen? Wie kann man dann sagen - das treibt ja jedem Sozialrechtler die Tränen in die Augen -, dass man die Anpassung an den Rentenwert weiter vornehmen will, weil man sonst ungerechtfertigte Vorteile für Sozialhilfebeziehende bzw. Beziehende von ALG II gegenüber den Rentnern schaffen würde? Das kann doch wohl nicht wahr sein.

Die Rente ist ein politisch definierter Wert. Sie wurde mit Dämpfungsfaktoren versehen, und die Rente ist in vielen Fällen auch nicht das einzige Einkommen. Wenn die Rente so niedrig ist, dass man auf Grundsicherungsleistungen angewiesen ist, dann profitiert man schließlich auch von einem höheren Regelsatz.

Sie sollten also wenigstens sozialrechtlich konsistent argumentieren und die Fakten nicht ignorieren. Das Mindeste wäre es, die Regelsätze um das Niveau der Inflation, die es in den letzten Jahren gab, anzuheben. Nehmen Sie sich das bitte zu Herzen, sonst bekommen Sie noch viele Anträge von uns.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Da ich das vorhin übersehen habe, erteile ich jetzt der Kollegin Katja Kipping das Wort für eine Kurzintervention auf die Rede von Kollegin Hiller-Ohm.

Katja Kipping (DIE LINKE):

Frau Hiller-Ohm, Sie haben zu Recht die Finanzierung angesprochen. Ich möchte gerne noch einmal auf zwei Fakten verweisen.

Erstens. Ihnen ist doch auch bekannt, dass wir im Zuge der Haushaltsberatungen entsprechende Einsparungsvorschläge unterbreitet haben, zum Beispiel den Verzicht auf die Unternehmensteuerreform, welche die öffentliche Kasse viel Geld kostet, oder Einsparungen im Militärbudget.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Da machen Sie schon wieder die nächsten Fehler!)

Ihnen müssen unsere Vorschläge nicht gefallen, und Sie können sagen, dass unsere Einsparungsvorschläge nicht Ihre politische Zustimmung finden, aber zu behaupten, wir würden nicht sagen, wie man das finanzieren kann, ist eine Verdrehung der Tatsachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens - auch zur Einsparung. Wenn es einen Mindestlohn gäbe, dann könnten wir jede Menge Kosten einsparen. Bisher zahlen wir jedes Jahr 8 Milliarden Euro an die sogenannten Aufstocker. Das sind Menschen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, obwohl sie arbeiten gehen. Wenn ordentliche Löhne gezahlt würden, dann könnten wir in diesem Bereich sehr viel einsparen.

Frau Hiller-Ohm, abschließend möchte ich Ihnen folgendes Zitat aus der Rede Ihres Spitzenkandidaten in Hamburg, die auf dem SPD-Parteitag viel Beifall gefunden hat, nicht vorenthalten, weil Sie uns in Ihrer Rede angegriffen und gesagt haben, wir machten uns zu sehr für Verteilungsgerechtigkeit stark:

Wer Verteilungsgerechtigkeit als altsozialistische Ideologie denunziert, verabschiedet sich in Wirklichkeit aus der politischen und ökonomischen Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik und gefährdet den sozialen Frieden in unserer Zukunft ...

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, Sie haben Gelegenheit zur Reaktion.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Frau Kollegin, in den Punkten 2 und 3 stimme ich Ihnen zu. Auch wir kämpfen für Mindestlöhne, wie Sie wissen. Wir sehen die Problematik.

(Lachen bei der LINKEN - Max Straubinger [CDU/CSU]: Nur, dass Sie keine Lösungen bieten!)

Dass es zunehmend mehr Aufstocker gibt, ist uns bekannt. Darüber brauchen Sie uns nicht zu belehren.

(Beifall bei der SPD)

Zu Punkt 1: Finanzierung Ihrer Wohltaten. Sicherlich haben Sie Vorschläge vorgelegt, aber nicht immer zu den konkreten Anträgen. Wenn man die Forderungen aus Ihren Anträgen zusammennimmt und Ihre Vorschläge zur Gegenfinanzierung sieht, dann stellt man fest, dass man unter dem Strich nicht zu einer Null kommt. Ihre Rechnung geht nicht auf. Sie können sich nicht bei jedem Antrag, bei dem Sie nichts zur Gegenfinanzierung sagen, auf die Unternehmensteuerreform beziehen. Sie können das Geld nur einmal ausgeben. Sie geben es aber immer wieder aus. Ich finde es unseriös, dass Sie nicht konkret sagen, wie Sie es machen wollen. Sie bleiben das immer schuldig und verweisen nur auf die Unternehmensteuerreform. Dem werden wir uns nicht anschließen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/7040, 16/7041 und 16/7113 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? - Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.